



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung
Jahrgang 29 – Nr. 22 – 29. Dezember 2003
ISSN 0342-8656

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

Vierte Änderung zur Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Tübingen

Aufgrund von § 94 Abs. 3 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 des Universitätsgesetzes in der Fassung vom 01.02.2000 (GBl. S. 208) hat der Senat der Universität Tübingen am 18.12.2003 die folgende Satzung zur Änderung der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Tübingen vom 16.09.1998 beschlossen.

Artikel 1

Der bisherige § 2 Abs. 1 Satz 2 wird durch eine Ergänzung geändert und wie folgt neu gefasst:

„Diese Fristen gelten auch für Anträge, mit denen ein Anspruch auf Zulassung außerhalb der festgesetzten Zulassungszahl geltend gemacht wird, sowie - abweichend von Satz 3 - für Anträge von deutschen zulassungsrechtlich nicht gleichgestellten ausländischen und staatenlosen Studienbewerbern in Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkung.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft.

Tübingen, den 22.12.2003

Professor Dr. Dr. h.c. Eberhard Schaich
(Rektor)